



Nr. 03/2004 vom 12.03.2004

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in Hafenlohr (Rathaus) und Windheim (Dorfstraße) veröffentlicht.

Aus dem Gemeinderat

a) 1. Änderung und Neufassung des Bebauungsplanes "Holzwiesen III" der Gemeinde Esselbach

Gegen die 1. Änderung und Neufassung des Bebauungsplanes "Holzwiesen III" wurden vom Gemeinderat grundsätzliche Einwendungen nicht vorgebracht. Es wurde in diesem Zusammenhang nochmals auf einen gesicherten Regenrückhalt des Gemeindegebietes hingewiesen. Das an der Michelriether Straße geplante Regenrückhaltebecken, Flur-Nr. 505 mit ca. 800 cbm wurde deshalb begrüßt. Es sollte jedoch in den Bauleitplan mit einbezogen werden.

b) Aufstellung einer erweiterten Ortsabrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB der Gemeinde Esselbach

Nachdem gemeindliche Belange von Hafenlohr nicht beeinträchtigt werden, wurden vom Gemeinderat gegen die geplante Ortsabrundungssatzung für ein Baugrundstück keine Bedenken bzw. Anregungen vorgebracht.

c) Stellungnahme über die achte bis elfte Änderung des Regionalplanes der Region Würzburg

Sein Einverständnis hat der Gemeinderat mit der achten bis elften Änderung des Regionalplanes der Region Würzburg erklärt. Die Änderungen betreffen folgende Kapitel:

- Land- und Forstwirtschaft
- Bildungs- und Erziehungswesen, Kulturelle Angelegenheiten
- Sozial- und Gesundheitswesen
- Technischer Umweltschutz

d) Friedhofsanierung Hafenlohr

Bürgermeister Ritter teilte dem Gemeinderat mit, daß die umfangreiche Befragung zur Friedhofsanierung in Hafenlohr fasst abgeschlossen ist. Mit der geplanten Maßnahme besteht Einverständnis. Aufgrund der schwachen Baukonjunktur soll das Vorhaben ausgeschrieben werden. Als möglicher Baubeginn wird der Monat Juni ins Auge gefaßt. Architekt Willi Müller aus Marktheidenfeld wurde beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

e) Auftragsvergabe

Den Auftrag zur Lieferung und Montage einer Zwischentür in der Hafenlohrthalhalle erhielt die Fa. Fritz Schwab aus Hafenlohr aufgrund eines günstigen Angebotes.

f) Bauanträge

Die nachfolgend aufgeführten Bauanträge erhielten die Zustimmung des Gemeinderates bzw. es wurde das Einvernehmen nach § 35 Baugesetzbuch erklärt:

- Bauantrag von Roland und Karin Pfaff aus Hafenlohr zur Aufstockung der Garage, Weinbergstr. 7
- Bauantrag von Thomas und Ingrid Sehm aus Oberursel-Stierstadt über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport im Baugebiet "Schmalzäcker"

Einladung der "Wasserguppe Marktheidenfeld"

Als Anlage ist eine Einladung zum Tag der offenen Tür der "Wasserguppe Marktheidenfeld" beigelegt. Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Chemische Analyse des Wassers aus den Gewinnungsgebieten "Weihersgrund" und "Wachengrund"

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Marktheidenfelder Gruppe hat durch das Chemische Labor Dr. Graser, Schonungen, detaillierte chemische Analysen des Trinkwassers aus den genannten Gewinnungsgebieten erstellen lassen. Die Gegenüberstellung der einzelnen Untersuchungsergebnisse mit Angabe des jeweiligen Grenzwertes ist als Anlage beigelegt.

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl, Geschäftsjahre 2005 bis 2008

Dem Amts- und Mitteilungsblatt ist die Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste, Geschäftsjahre 2005 bis 2008, mit einem Auszug aus der Schöffenbekanntmachung vom 06.12.1991 beigelegt.

Personen, die sich für das Schöffenamtsamt interessieren, werden um besondere Kenntnisnahme gebeten.

Wahl der Jugendschöffen für die Jahre 2005 - 2008

Das Landratsamt - Kreisjugendamt - Main-Spessart hat mitgeteilt, dass die Jugendschöffen für die Jahre 2005 bis 2008 neu zu wählen sind. Die Jugendschöffen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein. Zum Amt des Jugendschöffen sollen solche Personen nicht berufen werden, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht mindestens seit einem Jahr im Landkreis Main-Spessart wohnen. Die Jugendschöffen sollen bis zum 01.10.2005 das 25. Lebensjahr vollendet haben und nicht älter als 70 Jahre sein.

Personen, die an der Ausübung des Amtes eines Jugendschöffen interessiert sind und die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, können sich bis zum 25. März 2004 schriftlich beim Kreisjugendamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, um die Aufnahme in die Vorschlagsliste der Jugendschöffen bewerben. Dazu sind folgende Angaben zur Personen erforderlich:

- Familienname
- Vornamen
- Familienstand
- Geburtsdatum und Geburtsort

- Im Landkreis Main-Spessart wohnhaft seit
- Beruf
- Staatsangehörigkeit
- Wohnort, Straße und Hausnummer
- Telefon-Nummer
- Kurze Angaben über erzieherische Befähigung und Erfahrung in der Jugenderziehung
- Frühere Schöffentätigkeit von - bis

Änderung der Kindertageseinrichtungssatzung

Der Gemeinderat Hafellohr hat in seiner Sitzung am 17.02.2004 eine Satzung zur Änderung der Kindertageseinrichtungssatzung erlassen. Die Änderungssatzung wird nachstehend amtlich bekannt gemacht:

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Hafellohr folgende

S A T Z U N G

zur Änderung der Satzung über die Benutzung und den Betrieb des Kindergartens vom 23.03.1981:

§ 1

§ 6 Abs. 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

(1) Für den Kindergarten gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Abholzeit normal von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Abholzeit flexibel von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr

(Kinder, die bis 14.00 Uhr abgeholt werden, können am Nachmittag den Kindergarten nicht mehr besuchen)

Freitag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Abholzeit von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hafellohr, 20.02.2004

GEMEINDE HAFELLOHR

R i t t e r

1. Bürgermeister

Grünabfallsammlung

Am Mittwoch, dem 24.03.2004 findet in beiden Ortsteilen die 1. Grünabfallsammlung 2004 statt. Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem dem beigefügten Informationsblatt sowie dem Müllkalender.

Problemabfallsammlung am 17.04.2004

Die nächste Problemabfallsammlung findet am Samstag, den 17.04.2004 für beide Ortsteile statt.

- Hafenlohr: 11.50 Uhr gemeindlicher Bauhof
- Windheim: 13.05 Uhr am Feuerwehrgerätehaus

Um Beachtung des beigefügten Informationsblattes wird gebeten.

Bauamtsprechtag

Der nächste Sprechtag des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart findet am Mittwoch, dem 17.03.2004 von 09.00 - 12.00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, statt.

LVA - Sprechtag

Der nächste Sprechtag der Landesversicherungsanstalt Unterfranken, Würzburg findet am Donnerstag, dem 22.04.2004 von 8.30 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 15.30 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, 97828 Marktheidenfeld (1. Stock, Anbau) statt. Eine telefonische Voranmeldung zu dieser Beratung ist in jedem Fall erforderlich unter Ruf-Nr. 09391/6007-23. Die LVA Unterfranken weist darauf hin, dass dem Versicherten für einen Beratungstermin ca. 15 Minuten Zeit zur Verfügung stehen. Sollen Auskünfte für einen Dritten eingeholt werden, ist eine entsprechende Vollmacht vorzulegen. Bei diesen Sprechtagen können auch Versicherungsverläufe bzw. Rentenauskünfte aus Konten der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Berlin erteilt werden.

Probealarm

Der nächste Probealarm der Sirenen wird am Samstag, 03.04.2004 von der Polizeiinspektion Marktheidenfeld ausgelöst.

Informationen der Fa. SERO zur anstehenden Verteilung der "Blauen Papiertonnen":

Verteilt wird die blaue Papiertonne in Hafenlohr und Windheim in der Zeit vom 15. bis 26. März 2004.

Verteilaktion:

An jedem Grundstück, das an die regelmäßige Müllabfuhr angeschlossen ist, wird bei der Erstverteilung nur eine einzige 240-Ltr. Papiertonne aufgestellt.

Etwa zwei bis drei Wochen später beginnt dann die Verteilung der zusätzlich bestellten 240-Liter-Tonnen und aller 1100-Liter-Behälter. Wer bei der Fa. SERO telefonisch oder schriftlich die Papiertonne rechtzeitig abbestellt hat und deshalb kein Gefäß bekommt, kann jederzeit eine Papiertonne nachbestellen. Die Tonnen werden von der Verteilfirma am Grundstück abgestellt. Eine Empfangsbestätigung durch die Grundstückseigentümer ist nicht erforderlich. Um "seine" Tonne wieder zu erkennen, sollte man sich die auf dem Tonnendeckel eingeprägte Nummer notieren. Das Markieren der Tonne z.B. mit Farbe oder Eingravierungen ist nicht zulässig.

Änderungen:

Jede Papiertonne wird mittels eines elektronischen Erkennungssystems dem jeweiligen Grundstück zugeordnet. Die Tonnen müssen deshalb am Anwesen verbleiben (z.B. auch bei Wohnungswechsel innerhalb des Landkreises). Sind Tonnen abzuholen, bitte dies direkt und möglichst schriftlich der Fa. SERO mitteilen.

Erste Leerung:

Die erste Leerung der Papiertonnen findet im Mai statt. Bei der Verteilung der Tonnen wird jeweils ein Info-Blatt / Abfuhrplan für das Jahr 2004 mit ausgegeben. Ab 2005 wird der Abfuhrplan im Müllkalender des Landkreises abgedruckt. Bitte stellen Sie die Papiertonnen am Leerungstag - genau wie die Rest- und Biotonne - vor dem Anwesen am Straßenrand bis 6 Uhr zur Leerung bereit. Die Papiertonnen werden regelmäßig stichprobenartig auf Verunreinigungen kontrolliert. Sollten sich Restmüll oder andere unzulässige Abfälle in der Tonne befinden, so werden diese kostenpflichtig aussortiert und entsorgt bzw. die Tonnen nicht entleert.

Altpapiercontainer:

Einige Wochen nach Einführung der Papiertonne werden die Altpapiercontainer an den Wertstoffcontainerplätzen abgezogen. Die 14 Wertstoffhöfe sind davon nicht betroffen - dort verbleiben die Papiercontainer dauerhaft. Die Container für Glas und Metall sind davon nicht berührt, d.h. sie bleiben an allen Standorten erhalten.

Wertstoffhöfe und gemeinnützige Altpapiersammlungen:

An allen Wertstoffhöfen können zu den festgelegten Öffnungszeiten sperrige Kartonagen sowie Übermengen an Papier und Pappe kostenlos abgegeben werden. Werden gemeinnützige Altpapiersammlungen vor Ort durchgeführt, sollten diese unterstützt werden. Wertstoffhöfe, Vereinsammlungen und die Papiertonne nebeneinander werden also in vielen Fällen die optimale Lösung darstellen.

Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Papiertonne:

Fa. SERO, Weissensteinstraße 32-34, 97737 Gemünden, Tel. 09351/4752, Fax: 09351/950150, Mail: info@Sero-Gemuenden.de

Versammlung der Jagdgenossenschaft Rothenfels-Bergrothenfels

Am Freitag, 02.04.2004 findet in der Burggaststätte Roth in Bergrothenfels eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Rothenfels-Bergrothenfels statt. Beginn: 20.00 Uhr.

Tagesordnung:

- Bericht des Jagdvorstehers/Genehmigung des Protokolls vom 04.04.2003
- Kassenbericht
- Entlastung der Vorstandschaft
- Wahl eines Wahlausschusses
- Neuwahl der Vorstandschaft
- Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdschillings/Haushaltsplan 2004
- Wünsche, Anträge, Grußworte

Alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Rothenfels-Bergrothenfels werden zu dieser Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen. Jagdgenossen sind alle Eigentümer, jedoch nicht Pächter der zum Gemeinschaftsrevier gehörenden Flächen, auf denen die Jagd ausgeübt werden kann (nicht Baugebiete).

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen: Ein Jagdgenosse muss sein Stimmrecht nicht persönlich ausüben, er kann sich auch vertreten lassen.

Als Vertreter eines Jagdgenossen kann auftreten:

ohne schriftliche Vollmacht der Ehegatte, ein volljähriger Verwandter in gerader Linie (muss selbst nicht Jagdgenosse sein) mit schriftlicher Vollmacht ein Jagdgenosse, vorausgesetzt, dass dieser volljährig ist und derselben Jagdgenossenschaft angehört.

Mehr als eine schriftliche Vollmacht darf kein Jagdgenosse in seiner Person vereinigen.

Die Jagdgenossen werden gebeten, beim Eintritt in den Versammlungsraum die Größe ihres Grundbesitzes anzugeben.

gez. Lothar Hock
Jagdvorsteher

Aus dem Fundamt

1 Herren-Mountain-Bike
1 Kinderschirm
1 Schirm groß
1 Lederhandschuh
1 Armbanduhr
1 Seidentuch

Die Fundsachen können während der allgemeinen Amtsstunden im Rathaus abgeholt werden.

Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hafenlohr erscheint voraussichtlich in der 16. Kalenderwoche 2004. Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens 07.04.2004 bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Zimmer 10, abzugeben.

GEMEINDE HAFENLOHR



Ritter
1. Bürgermeister

Hafenlohr-Online ▶[zurück](#) ▶[Startseite](#)